



**Antrag**

Änderungsantrag zur DS –Nr. 2007/841  
geänderte Fassung vom 21.06.2007

Drucksache Nr.: 2007/845

Datum: 12.06.2007

|                      |                          |
|----------------------|--------------------------|
| <b>Wiedervorlage</b> |                          |
| <b>Aktenzeichen</b>  |                          |
| <b>Bezug-Nr.</b>     |                          |
| <b>Fraktion</b>      | <b>Bd. 90/Die Grünen</b> |
|                      | <b>Günther, Claudia</b>  |

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Termin</b> | <b>Status</b>           |
|-----------------------|---------------|-------------------------|
| Kreisausschuss        | 28.06.2007    | öffentlich vorberatend  |
| Kreistag              | 12.07.2007    | öffentlich beschließend |

**Betreff:**

**Änderungsantrag zur Drucksache 2007/841 - Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigungen für die Kreistagsabgeordneten ...**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt folgende Änderung im Art.3 Punkt 3 der zweiten Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigungen für die Kreistagsabgeordneten:

„3. Der bisherige § 4 Abs. (2) wird neuer Abs. (3). Die Passage „gemäß §14 Abs. 2 der Kom AEV in Verbindung mit dem Bundesreisekostengesetz“ wird ersetzt durch „in Höhe von 25 Cent/km bei Fahrgemeinschaften mit einem Mitfahrer und 30 Cent/km bei Fahrgemeinschaften ab zwei und weiteren Mitfahrern.“

**Begründung:**

Als Kreistagsabgeordnete haben wir eine Vorbildwirkung und sollten mit gutem Beispiel voran gehen. Das Bundesreisekostengesetz sieht nur in begründeten Fällen vor, eine km-Pauschale von 30 Cent zu zahlen. Um glaubhaft zu sein, ist es nötig, nicht nur von den Wählern und Wählerinnen zu fordern, Verhaltensweisen zu ändern, sondern bei sich selbst damit anzufangen. Eine gute Möglichkeit, den ÖPNV zu unterstützen, bietet die Anfahrt zu den Sitzungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Wo dies aus Zeit- oder Anbindungsgründen nicht machbar ist, wären Fahrgemeinschaften das richtige Signal. Die Bemühungen darum und der erhöhte Aufwand kann durch eine oben genannte Anhebung der km-Pauschale als Anreiz belohnt werden. Bei all den Diskussionen um Klimaschutz wäre das auch ein gutes Zeichen an die Bevölkerung. Jede andere Erhöhung ist nach außen nicht vermittelbar und schafft den Eindruck der Selbstbedienung von Abgeordneten. (Wir sollten auch nicht außer Acht lassen, dass die Kilometerpauschale für Arbeitnehmer seit Jahren abgebaut wird und seit 2007 z.B. erst ab dem 21 km gilt).

Veröffentlichung im Amtsblatt: ja

Verteiler nach Beschlussfassung:

FB 0, 03 Rechnungsprüfungsamt  
FB 1, FD 15 Finanzen

gez. Dr. Axel Mueller  
Fraktionsvorsitzender